



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13.12.2006 (BGBl. I S. 2878) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -

Sonstige Sondergebiete, hier : Biogasanlage

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen
§ 5 Abs. 4 BauGB

Waldschutzstreifen (Mindestabstand zum Wald -30 m-) § 24 LWaldG

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Verbandsversammlung vom 20.12.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 27.02.2008 in der Segeberger Zeitung und am 21.02.2008 in den Lübecker Nachrichten.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 22.11.2007 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 31.10.2007 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Verbandsversammlung hat am 20.12.2007 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 22.12.2008 bis zum 28.01.2009 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.12.2008 in der Segeberger Zeitung und in den Lübecker Nachrichten bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 19.12.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Verbandsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.03.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.:
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

- Die Verbandsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg

Bad Segeberg, den
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) Der Verbandsvorsteher

ZWECKVERBAND MITTELZENTRUM BAD SEGEBERG - WAHLSTEDT 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN BEREICH DER BIOGASANLAGE "GUT HÜLSENBERG"

BEARBEITUNGSPHASE: GENEHMIGUNG	PROJEKT-NR.: 040523	PROJEKTBEARBEITER: STEPANY
MASSTAB: 1:5.000	GEZEICHNET: CLAUSEN	DATUM: MÄRZ 2009

AC PLANERGRUPPE
JULIUS EHLERS | MARTIN STEPANY
Burg 7A | 25524 Itzehoe | Fon 04821.682.80 | Fax 04821.682.81 | post@ac-planergruppe.de | www.ac-planergruppe.de